

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Hauptamt	Vorlagen-Nr.: BVA / 81 / 2021 Vorlage vom: 29.10.2021		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter

Mitw. Ämter

Betr.: Preisanpassung Essensgeld Kindergärten

Sachtext:

Die Belieferung aller städtischen Kindergärten erfolgt durch die Firma „Klüh Catering GmbH“.

Pro geliefertes Essen wird der Stadt Bad Wünnenberg derzeit ein Betrag von 3,40 € (incl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Von Seiten der Stadt Bad Wünnenberg erfolgt eine monatliche Abrechnung an die Eltern. Hierbei errechnet sich der Beitrag je Essen einkommensabhängig wie folgt:

Jahreseinkommen	Essensgeld
bis 30.000,00 €	2,85 €
bis 40.000,00 €	3,05 €
bis 50.000,00 €	3,25 €
über 50.000,00 €	3,40 €

Mit Schreiben vom 30.09.2021 teilt die o.g. Firma eine Preisanpassung in Höhe von 0,17 € je Essen auf Grundlage der Preisgleitklausel des Belieferungsvertrages mit. Die Preisanpassung erfolgt zum 01.01.2022.

Aufgrund der Erhöhung sind die jeweiligen Essensgelder wie folgt anzupassen:

Jahreseinkommen	Essengeld
bis 30.000,00 €	3,02 €
bis 40.000,00 €	3,22 €
bis 50.000,00 €	3,42 €
über 50.000,00 €	3,57 €

Darüber hinaus haben Eltern, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sowie Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag die Möglichkeit, nach dem Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket die Übernahme des Mittagessens beim Jobcenter bzw. Sozialamt der Stadt Bad Wünnenberg zu beantragen.

Nach Rücksprache mit den anderen Trägern im Kreisgebiet gibt es diese einkommensabhängige Bezahlung nur in Bad Wünnenberg. Dementsprechend sollte nochmal grundsätzlich über die Thematik beraten werden.

Denkbar wäre:

- Weiterhin eine einkommensabhängige Abrechnung.
- Einkommensunabhängig den Betrag, der auch an die Firma „Klüh Catering“ gezahlt wird

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

- Höhe der Aufwendungen _____ €
- Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €

Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

- Höhe der Auszahlungen _____ €
- Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €

Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant ja nein

Es werden (weitere) Mittel benötigt ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Empfehlung:

Der Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg, die Preisanpassung in Höhe von 0,17 € an die Eltern weiterzugeben. Dementsprechend werden die Einkommensstufen wie folgt angepasst:

Jahreseinkommen	Essengeld
bis 30.000,00 €	3,02 €
bis 40.000,00 €	3,22 €
bis 50.000,00 €	3,42 €
über 50.000,00 €	3,57 €